



## Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

Ausschlussflächen aufgrund einheitlicher Planungskriterien

- Ausschlussflächen, harte Tabukriterien
- Einheitliche Planungskriterien**
- Erweiterter Abstand zu Wohnbauflächen - 1.000 m
- Erweiterter Abstand zu Aussiedler / Splittersiedlungen - 600 m
- Abstand Gewerbe - 250 m
- Mindestgröße: 3 Windenergieanlagen
- Topografie
- Besondere Blickbeziehungen

Stand: Oktober 2014

1:35.000

0 500 1.000 1.500 2.000  
Meter

